



Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart

## Haushaltsantrag 2018/2019 FrauenInterventionsstelle (FIS) für die fachliche Weiterentwicklung

### 1. Antrag

Beantragt wird eine Erhöhung der Mittel um 41.850 €. (Budgetkalkulation s. Anhang I)

### 2. Schaffungskriterien

Die FrauenInterventionsstelle ist in Doppelträgerschaft mit der LHS Stuttgart. Die FIS von Frauen helfen Frauen e. V. Stuttgart befindet sich im Stuttgarter Süden in der Römerstraße 30, die FIS der LHS Stuttgart in der Senefelderstraße 73. Trotz getrennter Standorte besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Es gibt eine gemeinsame Telefon- und Faxnummer. Die Statistik wird gemeinsam geführt.

Derzeit stehen der FIS für die Beratung und Begleitung von Frauen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt und Platzverweis des Störers **2 Vollzeitstellen zur Verfügung – je Träger 1 Vollzeitstelle.**

Um den Qualitätsstandard in der Beratung zu erhalten und eine Weiterentwicklung der Angebote zu ermöglichen, ist eine 100%ige Stellenerhöhung für beide Träger (50% für Frauen helfen Frauen e.V., 50% für LHS) erforderlich.

Die im Antrag aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die gesamte FIS (Frauen helfen Frauen e. V. und LHS).

### 3. Bedarf

#### 3.1 Anlass

Die Ansätze und Konzepte der Arbeit in den Opferberatungsstellen haben sich in den vergangenen Jahren stets weiterentwickelt. Die Bedarfe der Frauen und Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind äußerst komplex und die langjährigen Erfahrungen in den Beratungsstellen machen deutlich, dass bestehende Angebote nicht mehr ausreichen.

Ein erhöhtes Arbeitsaufkommen durch arbeitsintensive Fallkonstellationen hat dazu geführt, dass es in den Beratungen immer mehr zu zeitlichen Engpässen kommt und die bestehenden Ressourcen nicht mehr ausreichen.

#### 3.2. Deutliche Erhöhung des Beratungs- und Arbeitsaufkommens (Statistik s. Anhang II)

##### Anzahl der neuen FIS-Fälle

In den Jahren 2010-2013 wurden im Durchschnitt 95 Frauen an die FrauenInterventionsstelle vermittelt. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden im Durchschnitt 127 Frauen vermittelt.

→ Dies entspricht einer Steigerung von 34 %

##### Anzahl der persönlichen Beratungskontakte

##### Aufwand einer persönlichen Beratung: 2 h inkl. Vor- und Nachbereitung und Dokumentation

In den Jahren 2010 – 2013 fanden im Durchschnitt 338 Beratungen statt.

In den Jahren 2014 – 2016 fanden im Durchschnitt 589 Beratungen statt.

→ Dies entspricht einer Steigerung von 74%



#### **Anzahl der Fachberatungen**

2014 fanden 19 Fachberatungen statt.

2015 fanden 44 Fachberatungen statt.

2016 fanden 47 Fachberatungen statt.

→ Dies entspricht einer Steigerung im Zeitraum 2014 – 2016 von 147%.

#### **Anzahl Hausbesuche**

**Der zeitliche Aufwand einer aufsuchenden Beratung ist je nach Anfahrtsweg erheblich zeitaufwändiger als eine Beratung in der FrauenInterventionsstelle.**

#### **Anzahl der Hausbesuch**

2014 fanden 2 Hausbesuche statt.

2015 fanden 3 Hausbesuche statt.

2016 fanden 24 Hausbesuche statt.

#### **Beratungen mit Dolmetscherin**

**Aufwand einer Beratung mit Dolmetscherin: 3 h inkl. Suche einer Dolmetscherin, Vor- und Nachbereitung und Dokumentation**

2014 fanden 48 Beratungen mit Dolmetscherin statt.

2015 fanden 50 mit Dolmetscherin statt.

2016 fanden 102 mit Dolmetscherin statt.

**Dies entspricht einer Steigerung von 113 %**

### **3.3. Telefonische Erreichbarkeit**

Die FrauenInterventionsstelle ist bisher nur sehr eingeschränkt erreichbar. Die wöchentliche Erreichbarkeit (Frauen helfen Frauen e. V. und LHS) liegt bei neun Stunden. Betroffene Frauen geraten in ihrer Krisensituation und laufenden Beratungsprozess viel zu oft an einen Anrufbeantworter und können nur nach Rückruf Beratung und Unterstützung erhalten. Die Hürde, sich bei dem schambesetzten Thema häusliche Gewalt Hilfe zu holen, ist somit sehr hoch. Viele Frauen hinterlassen auf dem Anrufbeantworter keine Nachricht. Eine verlässliche Anbindung der Klientinnen an die FIS wird erschwert. Auch die (fallbezogene) Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen ist dadurch oftmals zeitverzögert und ein reibungsloser Ablauf erschwert.

Bei Personalerweiterung könnte die Telefonpräsenz auf 15 Stunden pro Woche erhöht werden.



### **3.4. Multiple Problemlagen (Fallbeschreibung s. Anhang III)**

Es werden verstärkt Frauen in die FIS vermittelt, die sich in schwerwiegenden bis zu existenziellen Notlagen befinden. Neben der Belastung durch psychische und körperliche Gewalt, prägen Erkrankungen, Behinderungen, aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten, Belastungen durch Kriegs- und Fluchterfahrungen ihre Lebensrealität. Die Handlungsfähigkeit dieser Frauen ist äußerst gering. Sie benötigen in der Regel eine engmaschige und längerfristige Begleitung, um ein Abrutschen an den sozialen Rand der Gesellschaft abzuwenden. Eine aufsuchende Beratung im häuslichen Umfeld sowie der Einsatz von Dolmetscherinnen sind häufig notwendig.

### **3.5. Fachberatungen**

2016 wurden 47 Fachberatungen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Anfragen von Beratungsstellen des Stuttgarter Hilfesystems, Anwält\*innen, Ärzt\*innen, Sozialdienste der Krankenhäuser etc. Diese benötigen Informationen zum Thema häusliche Gewalt sowie Handlungsempfehlungen, um Klientinnen bzw. Patientinnen, adäquat zu beraten und in die Fachberatungsstellen zu vermitteln.

## **4. Weiterentwicklung der Beratungsangebote**

Im Fachgebiet häusliche Gewalt gibt es derzeit wichtige Themen, die mit dem jetzigen Stellenkontingent nicht geleistet werden können, aber unabdinglich zum Angebot einer **Fachberatungsstelle häusliche Gewalt** gehören.

### **4.1 Paargespräche – GEMEINSAMES ANGEBOT MIT Männerinterventionsstelle, FANAL und BIF (ausführliche Konzeption und gemeinsame Stundenkalkulation s. Anhang)**

Paargespräche bei häuslicher Gewalt sind bundesweit in der Entwicklung und ein zukunftsweisender, weiterführender Baustein in der Arbeit bei häuslicher Gewalt.

Seit Januar 2013 fanden konstituierende Sitzungen zusammen mit der MIS zur Entwicklung der Konzeption Paargespräche statt. Seit Januar 2015 wurden die Paargespräche in Kooperation mit der Männerinterventionsstelle umgesetzt. Eine Konzeption dieses Angebotes wurde gemeinsam 2015 erstellt. Diese Form von Paararbeit ist insbesondere für Paare geeignet, welche gemeinsam einen Weg zu einer gewaltfreien Partnerschaft oder Trennung finden und ihre Kommunikation verbessern wollen. Die Nachfrage nach Paargesprächen ist groß, kann aber mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigt werden. Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die an ihrer Situation etwas verändern wollen, bewegen sich lange Zeit in ambivalenten Gefühlen, möchten nichts ungenutzt lassen, um dem Partner und der gemeinsamen Beziehung noch eine Chance zu geben. Auch für ihr Selbstverständnis, nicht voreilig oder zu leichtfertig die Beziehung zu beenden, sondern für sie zu kämpfen und alles zu versuchen, den Kindern die Familie zu erhalten, ist es für Frauen hilfreich, Paargespräche nutzen zu können.

Einrichtungen der Opfer- und Täterberatung verfügen im Unterschied zu Ehe- und Familienberatungsstellen über ein umfassendes und spezialisiertes Know-how auf dem Gebiet Häusliche Gewalt und können gemeinsam an dem Ziel arbeiten, Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder zu erhöhen.



Es wird der Begriff „Paargespräche“ verwendet, da er im Unterschied zu „Paarberatung“ passgenauer erscheint. Die Paargespräche haben nicht die Intension einer therapeutischen Intervention. Sie stellen ein niederschwelliges Angebot dar und erreichen damit unterschiedliche soziale Milieus und verschiedenen Kulturen.

### **5. Bisherige Aufgabenwahrnehmung**

Von 2015 bis 2016 wurde in Vorleistung gegangen und die Paargespräche aus den vorhandenen Stellenressourcen geleistet. Dies bezieht sich auf die konzeptionelle Erarbeitung der Paargespräche, Durchführung der Gespräche, die Vor- und Nachbereitung und engmaschige Zusammenarbeit mit der Männerinterventionsstelle. Seit September 2016 gibt es eine befristete Projektfinanzierung der Stabsstelle für individuelle Chancengleichheit. Es ist unklar, wie lange diese Finanzierung fortgesetzt werden kann, maximal bis Ende 2017.

Weiter auf den höheren Zeitaufwand der Beratungsgespräche von Frauen mit multiplen Problemlagen mit Vor- und Nachbereitung, intensivere Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Fahrtzeiten bei Hausbesuchen. Darüber hinaus das Einbeziehen von Dolmetscherinnen und dem Beratungsanstieg bei geflüchteten Frauen.

Dieser Zuwachs an aufwändigen Beratungen sowie die neuen Aufgabengebiete konnten nur mit erheblichen Überstunden geleistet werden.

### **6. Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Die FIS hat den Auftrag, zeitnah, innerhalb des Platzverweises (maximal 14 Tage) die Frauen zum Gewaltschutzgesetz zu beraten, eine Gefährdungsprognose zu erstellen und mit den Frauen Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten. Bei hoch bedrohten Frauen oder Frauen mit multiplen Problemlagen ist ein längerer Beratungsprozess notwendig, um ihnen einen Ausstieg aus der Gewaltbeziehung zu ermöglichen bzw. nach Erlass von Schutzmaßnahmen, wie Wohnungsverweis, Kontaktsperre und Näherungsverbot die Frau in der neuen, teilweise noch krisenhaften Lebenssituation zu begleiten und zu stabilisieren.

Bei einer Ablehnung dieses Antrags müssen Abstriche im Beratungsangebot und dem zeitlichen Beratungsrahmen gemacht werden, was sich auf die Qualität auswirken wird. Die nötige Stabilisierung der Frauen und ihren Familien wird dadurch verzögert und Frauen in Krisensituationen können nicht angemessen begleitet werden. Auch auf den Zuwachs von geflüchteten Frauen, deren Beratung einen hohen Zeitaufwand erfordert, kann nicht ausreichend reagiert werden.

Ein Mehrbedarf des Beratungs- und Arbeitsaufkommens könnte nur mit einer Anhäufung weiterer Überstunden aufgefangen werden, was auf Dauer nicht tragbar ist und dazu führt, dass bei Abbau der Überstunden wieder ein Engpass entsteht, was sich nachteilig auf die Versorgung der Frauen in der Fraueninterventionsstelle auswirkt.

**Budget-Kalkulation FIS des Vereins  
Frauen helfen Frauen für Haushaltsantrag  
2018/2019**

<b>Personalkosten 150 %</b>	<b>110.520,00 €</b>
(Mittelwert aufgerundet EG 10 Stufe 6 mit Überleitung aus BAT und AGA u. LE u. VBLU u. Jahressonderzlg. )	
<b>Supervision</b>	<b>980,00 €</b>
<b>Dolmetschen</b>	<b>500,00 €</b>
<b>Sachkosten</b>	<b>7.450,00 €</b>
(Fachliteratur, Telefon, Porto, Programm Fibu und Lobu, Bürobedarf, Versicherung, Verbandsbeiträge, etc.)	
<b>Miet- und Mietnebenkosten</b>	<b>5.500,00 €</b>
<b>Kosten gesamt</b>	<b>124.950,00</b>
<b>Bisher bewilligt Stand 2016</b>	<b>83.100,00</b>
<b>Fehlbetrag gesamt</b>	<b>41.850,00</b>

Anhang II - FIS

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der beratenen Frauen FIS neu	100	101	106	71	100	132	148
Mittelwert 2010-2013	95						
Mittelwert 2014-2016	127						

Anzahl der beratenen Frauen FIS neu  
 Mittelwert 2010-2013  
 Mittelwert 2014-2016  
 Steigerung um 34 %

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtzahl der Beratungen FIS	281	281	394	394	505	493	768
Mittelwert 2010-2013	338						
Mittelwert 2014-2016	589						

Gesamtzahl der Beratungen FIS  
 Mittelwert 2010-2013  
 Mittelwert 2014-2016  
 Steigerung um 74 %

	2014	2015	2016
Beratungen mit Dolmetscherin FIS	48	50	102

Beratungen mit Dolmetscherin FIS  
 Steigerung von 2014 zu 2016 um 113 %

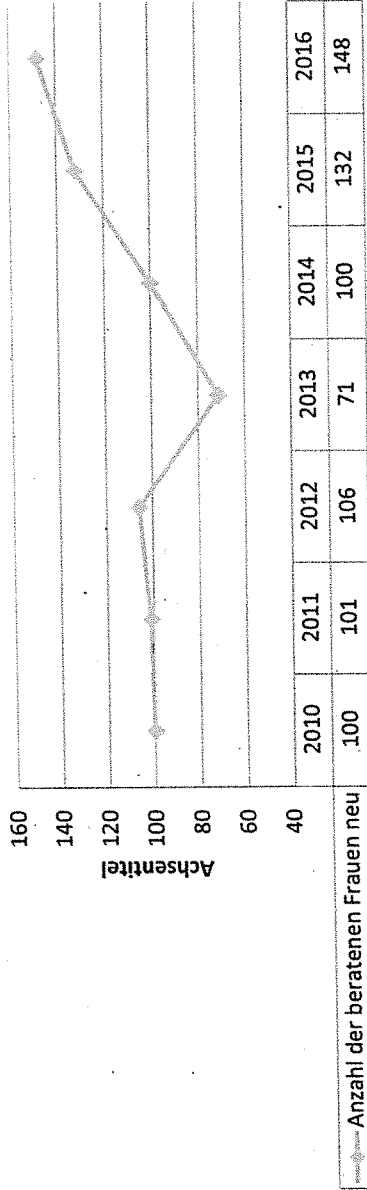
	2014	2015	2016
Hausbesuche FIS	2	3	24

Hausbesuche FIS  
 Anzahl hat sich verzehnfacht

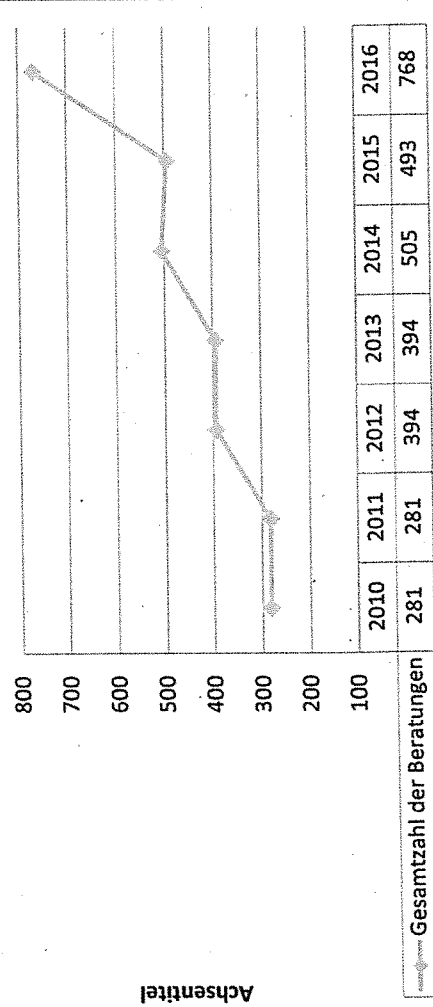
	2014	2015	2016
Anzahl Fachberatungen FIS	19	44	47

Anzahl Fachberatungen FIS  
 Steigerung von 2014 zu 2016 um 147 %

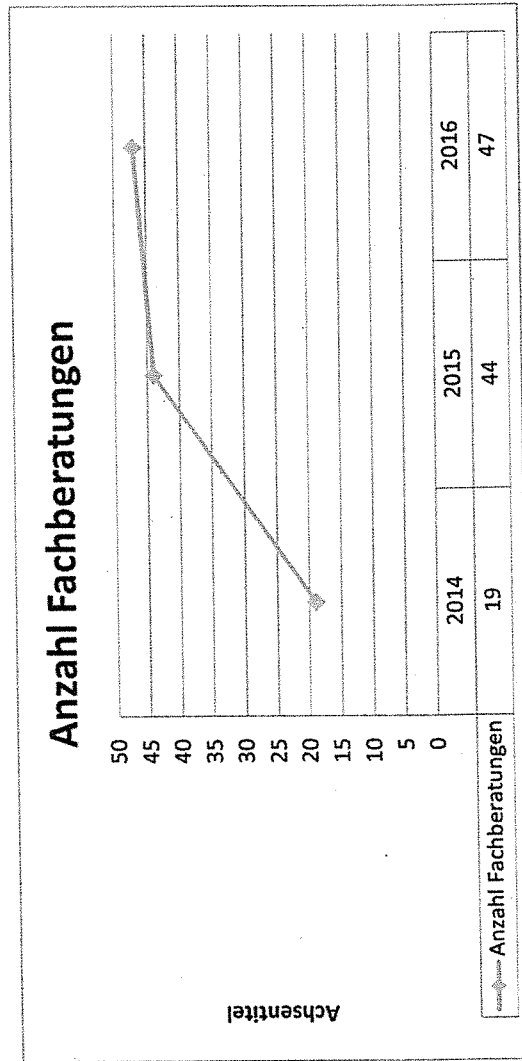
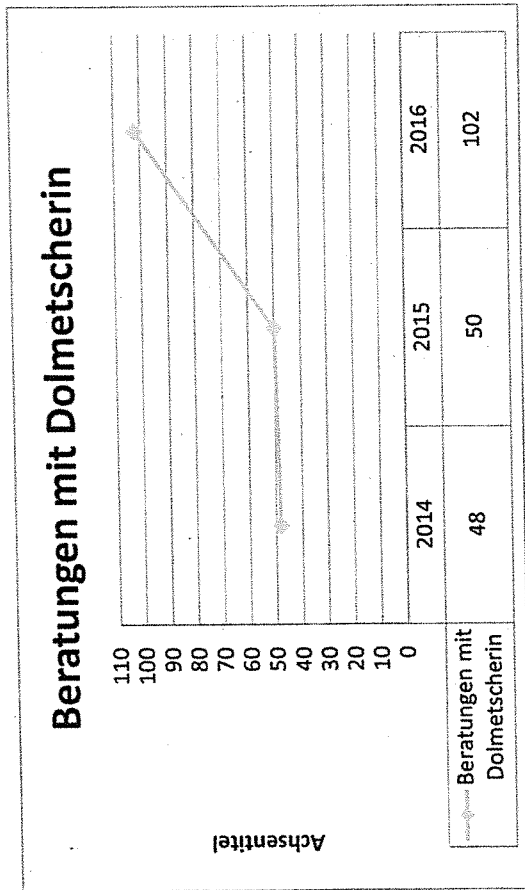
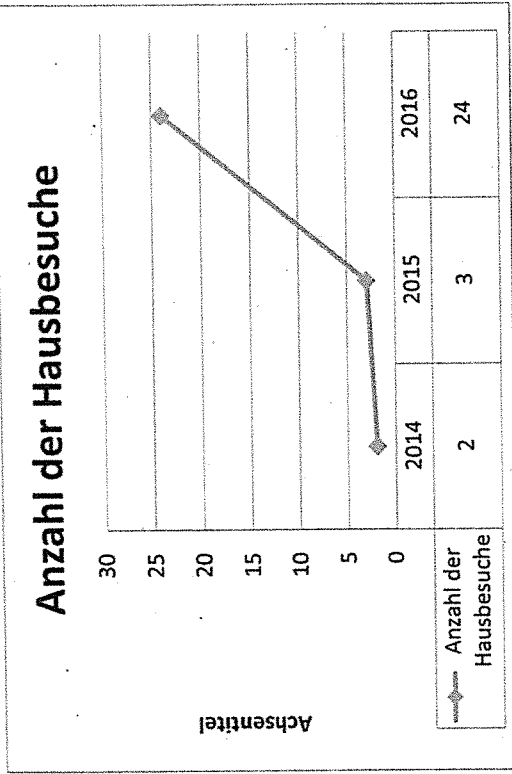
### Anzahl der beratenen Frauen neu



### Gesamtzahl der Beratungen



Anhang II - FIS





## Anhang III - FIS

### Dokumentation Beratung und Begleitung einer gewaltbetroffenen Frau mit zwei Kindern

9.06.2016: Polizeieinsatz

13.06.2016: Anruf der Frau, möchte sich generell beraten lassen. (15 min)

14.06.2016: Persönliche Beratung, auf Englisch (90 min)

Sie erlebt psychische Gewalt, früher ging viel körperliche Gewalt von ihrem Ehemann aus. Sie möchte sich trennen.

Sie hat zwei Töchter, 3 und 13 Jahre alt. Der Mann zeigt pädophile Neigungen und es kam schon zu sexuellen Übergriffen der größeren Tochter gegenüber.

Frau möchte die Wohnungszuweisung über das Gewaltschutzgesetz beantragen, allerdings noch warten, da ihr Pass noch nicht bei ihr ist, dieser ist noch bei der Botschaft und ihr Mann ist mit involviert.

Lehnt Angebot einer Dolmetscherin ab, da Vertrauen im Gespräch aufgebaut wurde, es geht um sensible Themen, es gibt eine gute Verständigung auf Englisch.

14.06.2016: Telefonat mit Polizei; Nachfrage des Aktenzeichen; (5 min)

14.06.2016: Telefonat mit Kinder- und Jugenddezernat, Polizei (10 min)

Frau möchte mit Tochter die Taten zur Anzeige bringen.

16.06.2016: Persönliche Beratung (60 min)

Frau erlebt von ihrem Mann starke Morddrohungen, möchte sich trennen. Sie wird täglich bedroht, der Mann äußert sich sehr aggressiv.

20.06.2016: Begleitung der Frau zum Amtsgericht, sehr lange Wartezeiten (180 min)

Fahrtzeit gesamt (40 min)

Beantragung eines Beratungshilfescheins, möchte eine Rechtsberatung zum Thema Trennung/Scheidung;

26.06.2016: Telefonat mit der Frau; große Schwierigkeiten Zuhause (15min)

11.07.2016: Telefonat mit Frau, Krisenintervention (30 min)

Frau wurde am 09.07.2016 von ihrem Ehemann vergewaltigt. Am 11.07.2016 gab es einen großen Streit zwischen dem Mann und der älteren Tochter. Er schlug diese, sie schloss sich im Badezimmer ein, woraufhin der Mann die Tür eingetreten hat.

Die Frau war arbeiten, als die Frau nach Hause kommt, ruft sie die Polizei. Der Mann wird mit Handschellen abgeführt, kommt in U-Haft.

**13.07.2016:** Persönliche Beratung (60 min)

Frau hat ihren Mann angezeigt; erneute Krisenintervention, da Frau noch unter massiven Druck steht.

**13.07.2016:** Telefonat mit Jugendamt (10 min)

**18.07.2016:** Telefonat; Psychosoziale Beratung (15 min)

Frau ist seit einer Woche krankgeschrieben bei der Arbeit, da sie nicht arbeitsfähig ist.

Sie tritt Ende Juli bis Anfang September eine Reise mit ihren zwei Töchtern in die Heimat an, die schon lange geplant war. Dies sieht sie als gute Möglichkeit, Abstand zu gewinnen.

Vermieterin kommt wegen der Beschädigung der Tür in der Wohnung.

**20.07.2016:** Persönliche Beratung (90 min)

Gemeinsames Ausfüllen des Wohngeldantrages. Klärung des Unterhaltsvorschlusses mit dem Jugendamt.

Gemeinsames Telefonat mit Anwältin; der Beschluss des Gewaltschutzgesetzantrags ist da; der Ehemann hat ein Kontakt- und Annäherungsverbot auf 100 Meter und der Frau wurde die Wohnung zugewiesen.

Nebenklage im Strafprozess.

Gespräch mit der Frau über das alleinige Sorgerecht für die Kinder.

**20.07.2016:** Telefonat mit Jugendamt (30 min)

Angebote für die Mädchen; Kinderschutzzentrum; Therapeutische Mädchengruppe

Fall- Aufgabenaufteilung (Kontakt mit dem Schulsozialarbeiter)

Hilfepflanmanagerverfahren wird in die Wege geleitet, da Verdacht auf sexuellen Missbrauch vom Vater zur Tochter.

**20.07.2016:** Telefonat mit Frauen helfen Frauen, Stuttgart; (10 min)

Anfrage für die pädagogische Mädchengruppe für die beiden Töchter.

**22.07.2016:** Telefonat mit Frau (15 min)

Aktueller Stand, da Frau mit Staatsanwalt telefoniert hat: Mann bleibt vorerst in U-Haft; Frau übergibt Vollmacht für den Prozess an die Anwältin

Großer Druck von Seiten der Familien sowie von Freunden des Ehemannes auf die Frau; sie soll die Anzeige zurück ziehen.

Klärung des Mietverhältnisses

Sorge der Frau, fehlende Betreuungszeiten ab September für jüngere Tochter.

**25.07.2016:** Telefonat mit Jugendamt (15 min)  
 Klärung des aktuellen Standes

**01.09.2016:** Runder Tisch. Hilfeplanmanagerverfahren im Jugendamt Möhringen (120 min)  
 Fahrtzeit hin und zurück, gesamt (90 min)  
 Fallaustausch, Vereinbarung: weitere enge Kooperation, Suche nach Gruppenangebote für Mädchen

**13.09.2016:** Persönliche Beratung (60 min)  
 Steuerklassenwechsel.  
 Problematik der Kinderbetreuung  
 Wohngeld wurde nicht bewilligt; Unterhaltsvorschuss wird nicht bezahlt, solange sich der Ehemann aus der U-Haft nicht ummeldet.  
 Geldsorgen  
 Mutter-Kind-Kur thematisieren  
 Jüngere Tochter vermisst Vater; Umgang damit

**3.09.2016:** Erneuter Runder Tisch, mit Frau im Jugendamt (90 min)  
 Fahrtzeit gesamt (90 min)

**15.09.2016:** Telefonat mit Frau (10 min)  
 Aktueller Stand, auch von der Rechtsanwältin über Strafprozess

**21.09.2016:** Persönliche Beratung (60 min)  
 Frau wird enorm unter Druck gesetzt von einem Freund des Ehemannes

**11.10.2016:** Telefonat mit Frau: Psychosoziale Beratung (30 min)  
 Frau geht es sehr schlecht, große Probleme am Arbeitsplatz, evtl. Arbeitsplatzverlust droht;  
 Betreuungsprobleme für die jüngere Tochter sind nicht geklärt

**24.10.2016:** Telefonat mit Frauen helfen Frauen, Stuttgart: (10 min)  
 Weitere Klärung der Tanzgruppe für die Mädchen, die in ihren Familien häusliche Gewalt erlebt haben

**27.10.2016:** Persönliche Beratung (60 min)  
 Akuteller Stand

**02.11.2016:** Telefonat mit Psychosozialen Gerichtshilfe (15 min)  
 Begleitung der Frau im Gericht

**15.10.2016:** Persönliche Beratung (60 min)  
 Vorbereitung auf Gerichtsverhandlung

**24.11.2016:** Telefonat: Krisenintervention (40 min)  
 Frau geht es sehr schlecht,  
 die Strafverhandlung hat begonnen, ihre Aussage war retraumatisierend für die Frau  
 An den weiteren 3 Verhandlungsterminen wird Frau nicht persönlich teilnehmen, da die Anwältin die Vollmacht hat.

**05.12.2016:** Eigene Ladung vom Gericht zur Zeuginnenaussage erhalten

**06.12.2016:** Persönliche Beratung (60 min)  
 Aktueller Stand  
 Vorbereitung des Prozesses am Familiengericht zur alleinige Sorge und dem Umgangsrecht.  
 Gemeinsames Telefonat mit Jugendamt: Abklärung der Jugendgerichtshilfe für ältere Tochter  
 Steuerfreibetrag beantragen  
 Neue Arbeitssituation; dadurch kann Frau die Betreuungszeiten abdecken  
 Ergänzende Leistungen vom Jobcenter beantragen

**06.12.2016:** Eigene Abklärung beim Arbeitgeber für die Aussagegenehmigung bei Gericht (60 min)

**07.12.2016:** Diverse Telefonate mit Vorgesetzten und Gericht (45 min)

**22.12.2016:** Schreiben einer schriftlichen Stellungnahme fürs Gericht (120 min)

**03.01.2017:** Telefonat mit Frau und Anwältin (20 min)  
 Strafprozess ist beendet; Mann wurde frei gesprochen und aus der U-Haft entlassen  
 Annäherungsverbot für die Frau besteht aktuell noch

**09.01.2017:** Persönliche Beratung (60 min)  
 Weiteres Schutzkonzept sowie die Lebensperspektive mit der Frau erstellen  
 Gespräch über den Ausgang des Prozesses; Trauerbewältigung  
 Trauma Bewältigung: Suche nach Therapeutin  
 Mutter-Kind-Kur in Aussicht.  
 Die Beratung der Frau ist noch nicht abgeschlossen; die Verhandlung beim Familiengericht läuft noch, die ältere Tochter besucht die therapeutische Mädchengruppe.